

Warnung vor Billig-Hebezeugen

Nicht alles, was auf den ersten Blick günstig erscheint, macht sich später auch wirklich bezahlt. Mitunter kann sich übertrieben kostenbewusstes Einkaufen auch als echter Reifall herausstellen. Im privaten Bereich ist solch ein Fehlkauf bestenfalls einfach nur ärgerlich, kann aber auch ein Gefahrenpotential in sich bergen. Im Geschäftsleben folgen mitunter ernste Konsequenzen. So äußert sich die Gütegemeinschaft Kranservice e.V. (GKS) in einer Pressemitteilung besorgt über den zunehmenden Einsatz von importieren Billig-Hebezeugen im gewerblichen Bereich.

Dabei geht es um Seilzüge / Seilwinden, wie sie vorzugsweise über Baumärkte angeboten werden. Wie die GKS betont, sind die Produkte laut Bedienungsanleitung für den gewerblichen Einsatz nicht zugelassen. Darüber hinaus sei die Qualität sehr schlecht und erfülle nicht die europäischen Sicherheitsvorschriften, sodass eine UVV-Prüfung regelmäßig zum Stilllegen des Hebezeuges im gewerblichen Bereich führen würde.

Obwohl diese Produkte mit CE-Kennzeichen versehen seien und von Niederlassungen deutscher Prüforganisationen mit dem GS-Zeichen ausgestattet würden, seien diese Produkte äußerst mangelhaft und gefährdeten die Benutzer – sowohl im privaten, aber ganz besonders im gewerblichen Bereich.



Katastrophales Testergebnis

Eine von der Gütegemeinschaft in Auftrag gegebene Untersuchung eines solchen Billig-Hebezeugs, zeigte katastrophale Ergebnisse. Bereits nach vier Hieben, mit einer Hublast unterhalb der Nennlast, brach das erste Stück der Seilrolle aus. Nach weiteren 41 Hieben brach das zweite Stück der Seilrolle aus. Dabei zeigte sich, dass die Unterflasche so heiß war, dass man sich daran verbrennen konnte. Der Versuch wurde umgehend abgebrochen, weil ebenfalls festgestellt wurde, dass die Verpressung des Seilendes aufgegangen war. Darüber hinaus wird zum Beispiel durch eine offene ungeschützte Hakenflasche eklatant gegen Sicherheitsvorschriften



Nach nur vier Hieben brach die Seilrolle aus.

verstoßen, denn hierdurch kann es sehr schnell zu Quetschungen im Handbereich, zum Abscheren von Fingern oder bei Lastabsturz zu Schwerstunfällen kommen, warnt die GKS.

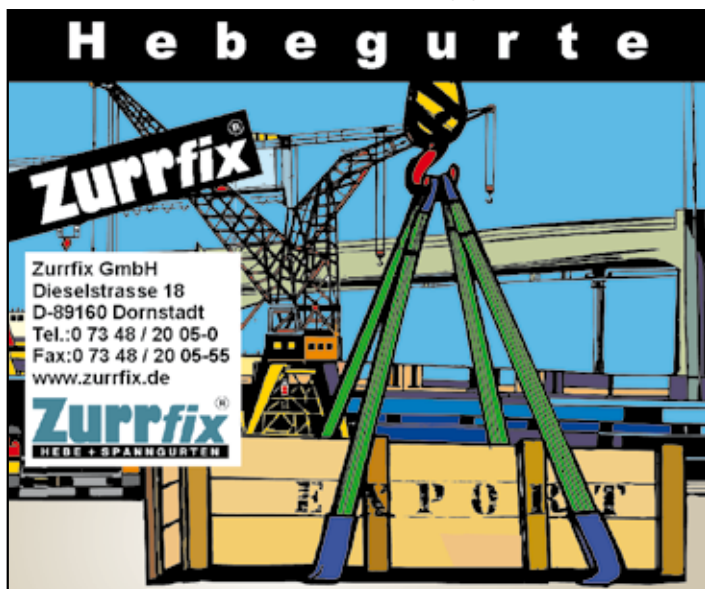
Nach Auffassung der Sachverständigen der Gütegemeinschaft Kranservice dürfen solche Billig-Hebezeuge nicht weiter für den gewerblichen Einsatz in Umlauf gebracht werden, da sie, wie die Versuche gezeigt hätten, ein hohes Gefährdungspotenzial darstellen. Der nicht gewerbliche Nutzer ist nach Einschätzung der GKS wegen mangelnder Praxiserfahrung und aus Unwissenheit sogar noch höheren Gefährdungen ausgesetzt. Die Hinweise in den Betriebsanleitungen, dass die Hebezeuge nicht für den gewerblichen Zweck eingesetzt werden dürfen, würden oft ignoriert

und seien auf den Verpackungen sehr oft nicht ersichtlich.

Aufgrund der katastrophalen Untersuchungsergebnisse hat sich die Gütegemeinschaft entschlossen, die staatliche Marktüberwachung einzuschalten. Die Sachverständigen der Gütegemeinschaft Kranservice vertreten einhellig die Auffassung, dass bei derartigen unsicheren Hebezeugen nicht gewartet werden dürfe, bis Menschen schwer verletzt oder gar getötet würden.

In der Gütegemeinschaft Kranservice sind insgesamt 28 namhafte Unternehmen vertreten, die über 1.200 Service-Techniker beschäftigen. Die GKS hat es sich zur Aufgabe gemacht, qualifizierten Kranservice mit bestausgebildeten Mitarbeitern anzubieten.

KM



H e b e g u r t e

Zurrfix

Zurrfix GmbH
 Dieselstrasse 18
 D-89160 Dornstadt
 Tel.: 0 73 48 / 20 05-0
 Fax: 0 73 48 / 20 05-55
 www.zurrfix.de

Zurrfix
 HEBE + SPANNGERÄTE

EXPORT